

Kreis Ludwigsburg
Stadt Marbach am Neckar

Örtliche Bauvorschriften (nach LBO) für das Plangebiet „Energie- und Technologiepark Marbach am Neckar – 3. Änderung“

1. Dachform / -material (§74(1)1 LBO)

Zulässig sind Flachdächer sowie flach geneigte Dächer mit einer Neigung unter 16 Grad.

2. Werbeanlagen (§74(1)2 LBO)

Werbeanlagen müssen einen Abstand von mind. 20 m zum äußeren befestigten Fahrbahnrand der L 1100 einhalten. Im Plangebiet unzulässig sind:

- Werbeanlagen mit wechselndem oder bewegtem Licht (z. B. Himmelsstrahler)
- Werbeanlagen mit wechselnden oder beweglichen Bildern / Teilen
- Werbeanlagen mit Blinklichtern
- mobile Werbeanlagen

Aufgestellt:

**Stadt Marbach am Neckar, den 15. Januar 2018,
geändert 20. Dezember 2018**

- Stadtbauamt -

AZ: IV-621.41 Ki/Sc

Ausgefertigt:

**Marbach am Neckar,
den 15. Januar 2018**

.....
Jan Trost
Bürgermeister